

Ausschreibung zur 29. Süddeutschen Meisterschaft im Automobilturniersport 2015

1. Veranstaltung

Die ADAC Regionalclubs Hessen-Thüringen, Nordbaden, Nordbayern, Südbayern und Württemberg schreiben 2015 die 29. Süddeutsche Meisterschaft im Automobil-Turniersport aus.

Ermittelt werden: der Süddeutsche Meister 2015

die Süddeutsche Meisterin 2015

der Süddeutsche Mannschaftsmeister 2015

Es gelten die in der aktuell gültigen ADAC-Turnierordnung festgelegten allgemeinen Bedingungen. Ausnahmen bzw. Ergänzungen werden durch diese Ausschreibung geregelt.

2. Veranstaltungstermin und -ort

Die 29. Süddeutsche Meisterschaft im Automobil-Turniersport wird am 12.9.2015 auf dem Parkplatz der Firma Ludwig Leuchten GmbH & Co. KG, Frühlingsstrasse 15 in 86415 Mering durchgeführt.

3. Veranstalter

Der Endlauf wird vom ADAC Südbayern e.V. veranstaltet. Mit der Durchführung des Endlaufes wurde der MC Mering beauftragt.

Veranstalter: ADAC Südbayern e. V.

Ridlerstraße 35 80339 München

Durchführung: MC Mering e. V. im ADAC

1. Vorstand Anton Berschneider

Ludwig-Thoma-Str. 11, 86415 Mering

Tel.: 08233/16 69 Fax: 08233/9 23 69 info@mc-mering.de

Turnierleiter: Klaus Dieter, 1. Sportleiter MC Mering



4. <u>Teilnahmeberechtigung</u>

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder, die sich im Jahr 2015 in einem der unter 1. (Veranstaltung) genannten ADAC-Regionalclubs oder dem Regionalteam Südbaden qualifiziert haben, und von diesem mittels des beigefügten Nennformulars gemeldet werden.

Jeder dieser ADAC-Regionalclubs sowie das Regionalteam Südbaden kann bis zu 15 Teilnehmer melden, davon jedoch höchstens zwölf Herren und höchstens zwölf Damen.

Vorausgesetzt, dass mindestens drei Teilnehmer/innen eines Regionalclubs/teams gemeldet wurden, bilden diese dessen Mannschaft. Für das Mannschaftsergebnis werden die Ergebnisse der besten drei Teilnehmer/innen herangezogen.

5. Nennung

Die Einzelnennung erfolgt unter Verwendung des dieser Ausschreibung beigefügten Nennformulars. Mit Abgabe des unterschriebenen Nennformulars anerkennt der/die Teilnehmer/in die Bedingungen dieser Ausschreibung, insbesondere die sich auf die Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts beziehenden Bedingungen. Eine Mannschaftsnennung entfällt.

Nennungen, die nicht vom zuständigen ADAC-Regionalclub bzw. Teamleiter befürwortet wurden, werden nicht anerkannt.

Der Nennschluss ist auf den

24. August 2015

vorliegend beim Veranstalter, terminiert. Später eintreffende Nennungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter akzeptiert werden.

Das Nenngeld beträgt EUR 10,- je Teilnehmer/in. Dieses ist bis spätestens zum Termin des Nennschlusses auf das Konto des MC Mering (IBAN DE13 7206 9155 0100 1349 70 bei der Raiffeisenbank in Mering BIC GENODEF1MRI) zu überweisen. Erst mit Überweisung des Nenngeldes erhalten die Einzelnennungen ihre Gültigkeit.

6. Fahrzeuge

Es gelten die allgemeinen Bedingungen der aktuellen Turnierordnung, insbesondere Punkt 2 (Zulassung der Fahrzeuge) und Punkt 3 (Hilfsgeräte und Zusatzausstattungen). Bei abgelaufener HU/AU oder zu geringer Reifenprofiltiefe (weniger als 1,6 mm) erfolgt keine Zulassung zum Start. Nicht genehmigte



Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zur Nichtzulassung zum Start bzw. zum Wertungsausschluss.

Über die Zulassung des Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall das Schiedsgericht verbindlich. Ein Einspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung im parc fermé verbleiben, bis dieser per Lautsprecherdurchsage aufgehoben wird. Der gesamte Parcours sowie der Weg vom parc fermé zum Parcours und zurück gelten ebenfalls als parc fermé.

7. <u>Unterlagenausgabe und Fahrzeugabnahme</u>

Zur Unterlagenausgabe haben die Teilnehmer ihren gültigen Fahrzeugschein und Führerschein vorzulegen. Bei der Fahrzeugabnahme werden die Fahrzeuge auf Übereinstimmung mit den Angaben in der Nennung überprüft.

8. Aufgaben und Aufgabeneinstellung

Die Aufgaben werden gemäß der aktuellen ADAC-Turnierordnung aufgebaut. Die in der Maßtabelle (Zusatz zur ADAC-Turnierordnung) aufgeführten Einstellmaße werden nicht angewandt. Die Aufgabeneinstellungen werden entsprechend den Berechnungsvorschriften der Maßtabelle aus den Längen- und Breitenangaben in der Nennung bzw. des Fahrzeugscheins für jedes teilnehmende Fahrzeug neu berechnet.

Die Aufgabenstellung erfolgt gemäß der dieser Ausschreibung beigefügten Parcoursskizze.

9. Startreihenfolge

a) 1. und 2. Wertungsdurchgang:

in der Reihenfolge der Startnummern.

b) 3. Wertungsdurchgang:

in umgekehrter Ergebnisreihenfolge. Dabei wird nur das jeweils bessere Ergebnis aus dem 1. und 2. Wertungsdurchgang herangezogen.

Die Startnummern werden nach Nennungsschluss durch den Veranstalter ausgelost.

Die jeweilige Startreihenfolge wird per Aushang bekannt gemacht. Die Teilnehmer sind für das rechtzeitige Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Ein Startaufruf mittels Lautsprecherdurchsage erfolgt nicht. Ein verspätetes Erscheinen des Teilnehmers am Start führt zum Wertungsausschluss in diesem Durchgang.



10. Einzelwertung

Die Wertung erfolgt wie in der ADAC-Turnierordnung, Punkt 9.2 (S-Wertung), festgelegt. Es werden drei Wertungsläufe gefahren, wobei die beiden besten Ergebnisse jeden Teilnehmers zu dessen Gesamtwertung addiert werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister/in.

Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten entscheidet über die bessere Platzierung

- a) die geringere Anzahl von Parcoursfehlern in den beiden gewerteten Läufen,
- b) der bessere Einzellauf,
- c) ein Stechen, wobei der gesamte Parcours zu fahren ist, in der vorgenannten Reihenfolge.

11. Mannschaftswertung

Grundlage für die Mannschaftswertung ist die Einzelwertung der Teilnehmer/innen. Die Wertungspunkte der drei besten Fahrer/innen einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Anzahl an Gesamtwertungspunkten ist Meister. Bei gleicher Anzahl von Wertungspunkten werden die Bestimmungen gemäß Punkt 10 dieser Ausschreibung (Einzelwertung) herangezogen.

12. Einsprüche

Einsprüche sind gemäß Punkt 12 der allgemeinen Bedingungen in der ADAC-Turnierordnung geregelt. Die Einspruchsfristen wie folgt geregelt:

- a) gegen Entscheidungen der Abnahme von den betroffenen Teilnehmern unmittelbar nach Mitteilung der Entscheidung,
- b) gegen die Zulassung von Teilnehmern oder Fahrzeugen spätestens bis zum Start des ersten Teilnehmers,
- c) gegen Aufgabeneinstellungen unmittelbar nach Zielankunft des betroffenen Teilnehmers.
- d) gegen die Wertung spätestens 15 Minuten nach Aushang des jeweiligen Zwischen- bzw. Gesamtergebnisses.

13. Schiedsgericht

Gerhard Volland, ADAC Hessen-Thüringen Heinrich Muth, ADAC Nordbayern



14. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet für alle Teilnehmer im Rahmen des Abschlussabends statt.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht des Teilnehmers

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach der Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und –halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände und Geschäftsführer, sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger und den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Gelände samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.



17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, die Ausschreibung zu ergänzen und/oder Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden und damit für alle Teilnehmer/innen verbindlich sind. Änderungen oder Ergänzungen werden am Veranstaltungstag am offiziellen Aushang auf dem Veranstaltungsgelände veröffentlicht.

Mering/München, im Juli 2015 ADAC Südbayern







Münchener Straße 98 86415 Mering Telefon 08233-92355 Telefax 08233-30289 ah.gelb@mering.vapn.de



Audi Spezialist

www.autohaus-gelb.de



Audi-Erfahrung



AUTO-DIETER

Augsburger Straße 1 · 82278 Althegnenberg Telefon 0 82 02/82 09 · Fax 0 82 02/18 67

www.auto-dieter.de

WERKSTATT

- Inspektion
- Klimaanlage
- Reifen
- Unfallinstandsetzung
- Abgasuntersuchung
- Hauptuntersuchung durch KÜS oder TÜV Süd

VERKAUF

- EU-Fahrzeuge
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- · Neuwagen-Vermittlung
- Finanzierung
- Versicherung

PKW · Transporter · Wohnmobile Ersatzwagen · Hol- und Bringservice







Autohaus Sedlmair GmbH

Inhaber Michael Lechner und Oliver Riemer freuen sich über die Auszeichnung von Opel, die Sören Schulz überreicht. (v.rechts)

Alpspitzstr. 3 - 86415 Mering - Tel.: +498233-4017 gepruefte-gw@toyota-sedlmair.de









Die Vorstandschaft des MC Mering und das
Organisationsteam der "29. Süddeutschen
Automobilturniermeisterschaft 2015" bedankt sich beim
ADAC Südbayern sowie allen Helfern, Funktionären,
Gönnern und Sponsoren für ihre tatkräftige
Unterstützung bei der Vorbereitung und der
Durchführung der Veranstaltung und wünscht allen
Teilnehmern viel Erfolg und einen angenehmen
Aufenthalt in Südbayern.





Ludwig Leuchten GmbH & Co. KG Frühlingstraße 15 86415 Mering, Germany

Telefon: +49 (8233) 387 - 0 Telefax: +49 (8233) 387 - 200

Internet: www.ludwig-leuchten.de